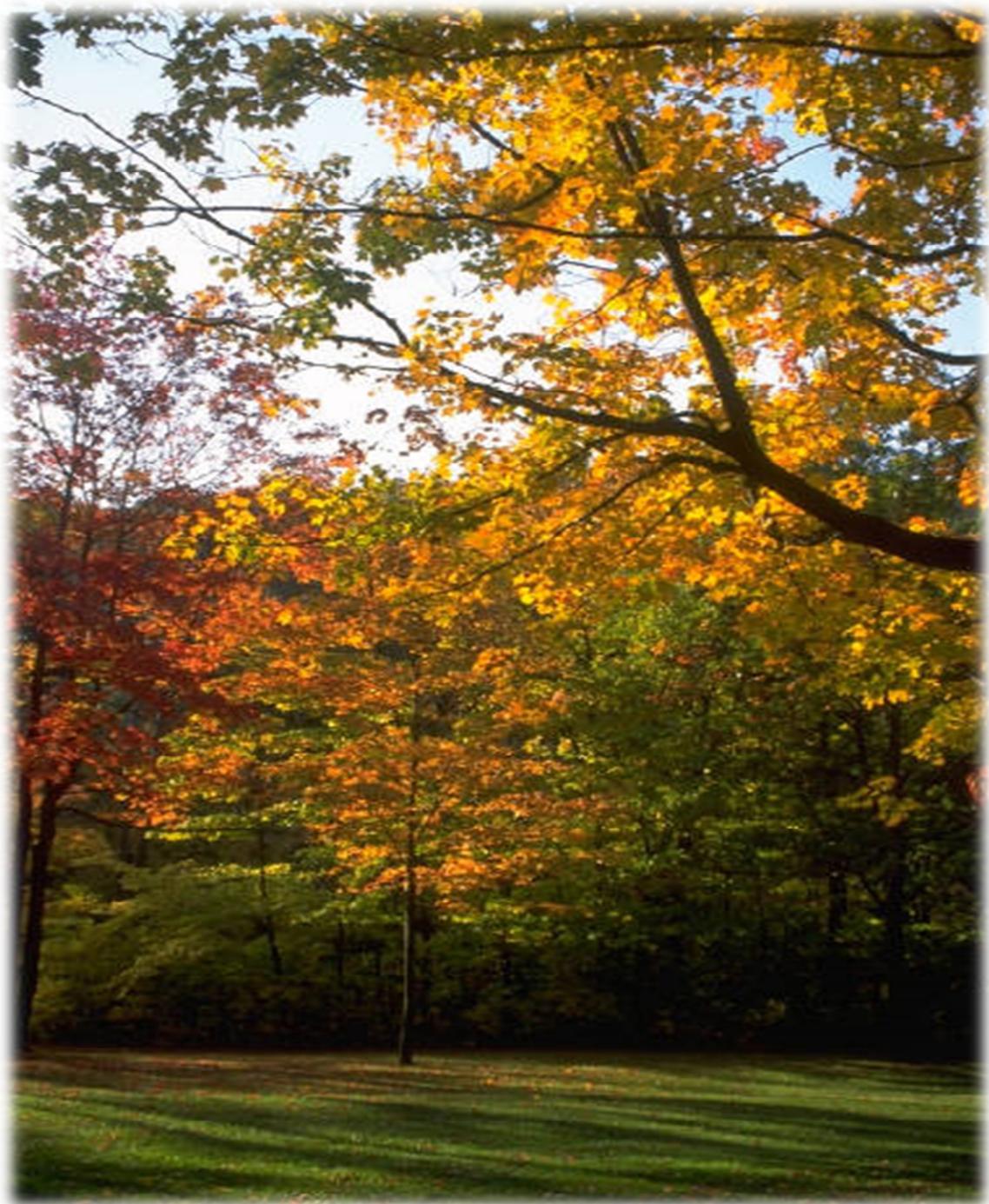


# EIN TODESFALL - WAS NUN?



# Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

## Tod zu Hause infolge Krankheit

- ◆ Arzt benachrichtigen
- ◆ Bei Abwesenheit des Hausarztes Notfallarzt benachrichtigen
- ◆ Bestattungsinstitut verständigen für die Einsargung und Überführung zum Friedhof  
Rogenmoser Bestattungen, Oberägeri, Telefon 041 750 30 01

## Tod infolge eines Unfalls

Polizei benachrichtigen (die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen beigezogen werden).

## Tod im Spital oder Heim

Spital- bzw. Heimbehörde erledigt die notwendigen Formalitäten

## Der Weg zum Bestattungsamt

Ein Todesfall ist **innerhalb von 2 Tagen** dem Bestattungsamt der Gemeinde Neuheim zu melden. Wir empfehlen Ihnen jedoch, einen Todesfall rasch möglichst anzuzeigen. Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- ◆ ärztliche Todesbescheinigung
- ◆ Familienbüchlein (wenn vorhanden)
- ◆ Ausländerinnen und Ausländer haben – falls kein Familienbüchlein vorliegt – Eheschein oder Geburtsschein sowie Pass der verstorbenen Person mitzubringen.
- ◆ Hat die verstorbene Person ein Testament oder einen Ehe- oder Erbvertrag hinterlassen, ist es empfehlenswert, dieses Dokument mitzubringen.

## Organisation der Bestattung

Das Bestattungsamt übernimmt die Organisation der Bestattung. Es müssen im Beisein der Angehörigen folgenden Fragen geklärt werden:

### Art der Bestattung

- ◆ Kremation
- ◆ Erdbestattung

Der Zeitpunkt der Kremation wird von der Gemeindeverwaltung nach Rücksprache mit den Angehörigen und dem Krematorium vereinbart. Der Trauergottesdienst darf erst im Anschluss mit dem Pfarramt vereinbart werden.

Kremation ist frühestens 48 Std. nach Eintritt des Todes möglich.  
Erdbestattungen haben innerhalb 4 Tagen stattzufinden.

### Art des Grabes

- ◆ Reihengrab für Erdbestattung
- ◆ Reihengrab für Urnenbestattung
- ◆ Grabstelle in der Urnenwand
- ◆ Gemeinschaftsgrab

### Zeitpunkt der Bestattung

Nach Rücksprache mit dem Pfarramt sind dem Bestattungsamt folgende Termine bekannt zu geben:

- ◆ Sterbegebet (nur für Katholiken)
- ◆ Beisetzung
- ◆ Trauerfeier
- ◆ 2. Gedächtnis (nur für Katholiken)

### **Diverses zur Aufbahrung und Beisetzung in Neuheim**

#### Kerzen

Es dürfen keine Kerzen auf den Kühlkatafalk gestellt werden, da auslaufender Wachs zu einem Brand führen könnte und die Kerzen wegen der Lüftung russen. Der Kerzenständer auf der Chorstufe kann benutzt werden.

#### Kondolenzkarten

Vorzeitig in die Kondolenzkarturne gelegte Karten werden durch die Sakristanin bis zur Beerdigung sicher verwahrt. Die Leidkärtchen werden nach der Beisetzung den Angehörigen übergeben.

#### Sargträger

Die Sargträger für die Erdbestattung sind durch die Angehörigen zu organisieren. Besteht dafür keine Möglichkeit, werden diese durch die Gemeinde organisiert.

#### Kapelle

Die Gemeindeverwaltung klärt bei den Angehörigen direkt ab, ob die Kapelle zu einer bestimmten Zeit geöffnet werden soll und händigt den Angehörigen einen Schlüssel für die Kapelle aus. (Kapelle bleibt tagsüber normalerweise geöffnet).

## **Durch die Angehörigen vor der Bestattung zu erledigen**

### **Todesanzeigen und Leidzirkulare**

Die Veröffentlichung des Todesfalls (Todesanzeigen in der Tagespresse oder Versand von Leidzirkularen) ist den Angehörigen überlassen. Das Bestattungsamt ist lediglich für die amtliche Publikation zuständig.

Todesanzeigen, Leidzirkulare und Danksagungen können bei folgenden Stellen in Auftrag gegeben werden:

- ◆ Publicitas, Bundesplatz 14, 6304 Zug, Telefon 041 725 44 44, Fax 041 725 44 33
- ◆ Fromyprint AG, Gewerbestrasse 17 a, 6314 Unterägeri, Telefon 041 752 06 52, Fax 041 752 06 53

## **Durch die Angehörigen nach der Bestattung zu erledigen**

- ◆ Versand von Danksagungen
- ◆ Mitteilung an Wohnungsvermieter, Krankenkasse, Versicherung, Post, Bank, Vereine etc.
- ◆ Laufende Verträge allenfalls kündigen

## Todesfall an Wochenenden oder Feiertagen

Im Zusammenhang von Todesfällen stehen Ihnen ausserhalb der Bürozeiten zur Verfügung:

Rogenmoser Bestattungen, Oberägeri

041 750 30 01

## Öffnungszeiten des Bestattungsamtes

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr |
| Dienstag   | 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr |
| Mittwoch   | 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag    | 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |

### Bestattungsamt Neuheim

|               |                            |
|---------------|----------------------------|
| Kontaktperson | Jasmin Schilter            |
| Telefon       | 041 757 21 34              |
| Fax           | 041 757 21 40              |
| E-Mail        | jasmin.schilter@neuheim.ch |

### Weitere wichtige Telefonnummern in der Gemeinde Neuheim

|  |               |
|--|---------------|
| Arzt; Dr. med Paul Bürgler, Neuheim      | 041 755 26 56 |
| Kath. Pfarramt Neuheim; Dorothea Wey     | 041 755 25 15 |
| Ref. Pfarramt Baar/Neuheim; Vroni Stähli | 041 761 98 84 |
| Rogenmoser Bestattungen, Oberägeri       | 041 750 30 01 |
| Beerdigungshelfer; Paul Joller, Neuheim  | 041 755 39 35 |
|  | 079 267 19 04 |